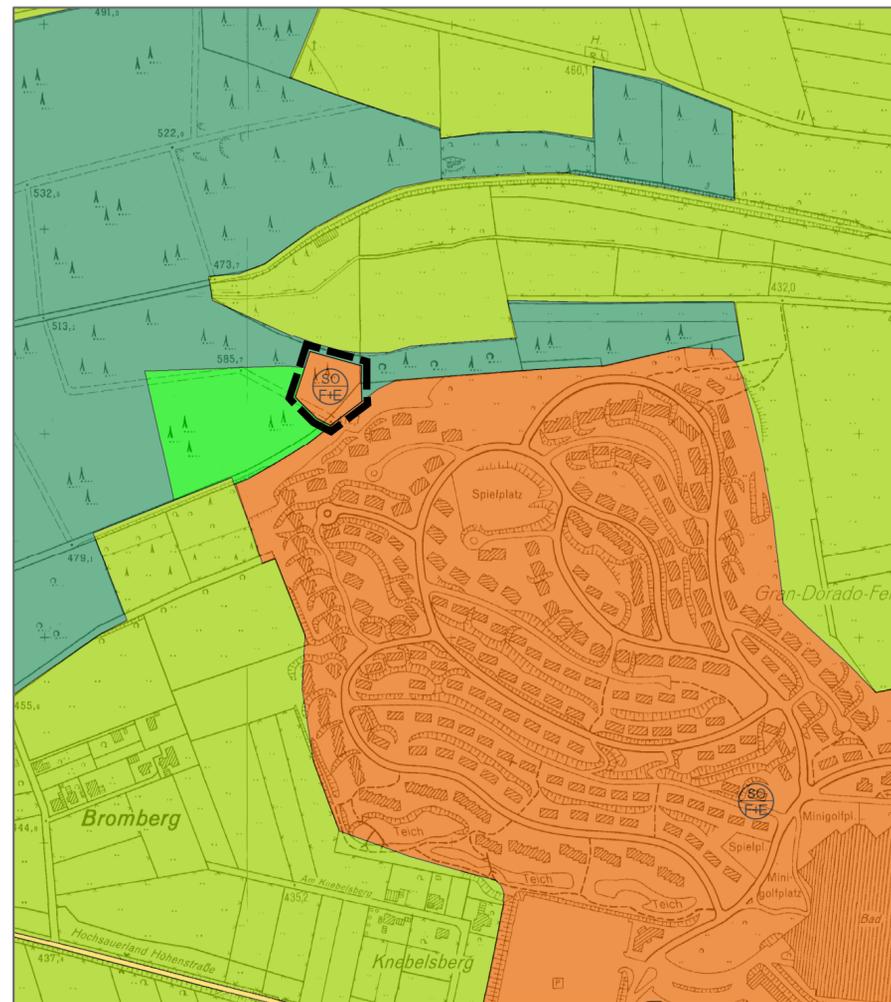


Auszug aus dem rechtswirksamen FNP



geplante 41. Änderung des Flächennutzungsplans

Legende

- Änderungsbereich
- Sondergebiet für Freizeit und Erholung, Art der baulichen Nutzung: Feriendorf mit zentralen Freizeiteinrichtungen für Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gem. § 11 (2) BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 a BauGB
- Flächen für die Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 b BauGB
- Grünflächen mit der Zweckbestimmung: Spiel- und Freizeit gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

10	
09	
08	
07	
06	
05	
04	
03	
02	
01	
Änderungen	Datum Projektl. / gez.

Auftraggeber - Zeichnungsnummer:	Planner - Zeichnungsnummer:
	573-001-00-B2-01-02-00

Vorentwurf

<p>Stadt Medebach Österstraße 1 59964 Medebach</p>		
--	--	--

Plotname: 573-001-00-B2-01-02-00 Datum: 28.01.2020 Blattgröße: L/B 0,56 / 0,36 Projektierer: Ca gez.: Va	Auftraggeber Center Parcs Park Hochsauerland Sonneallee 1 59964 Medebach
--	---

Maßstab: 1: 5.000	Projekt 41. Änderung des Flächennutzungsplans
--------------------------	--

Interne Grundlagen - Nr 1) 2) 3)	Planinhalt Vorentwurf
--	---------------------------------

HOFFMANN & STAKEMEIER INGENIEURE
GMBH

Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-10

Verfahrensvermerke

ÄNDERUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Medebach hat in seiner Sitzung am die Änderung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Medebach, den Bürgermeister	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde auf Grundlage des § 3 (1) BauGB vom bis durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Medebach, den Bürgermeister	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch Anschreiben vom Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschl. Begründung zur Stellungnahme bis zum übersandt. Medebach, den Bürgermeister	OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom Rat der Stadt Medebach am beschlossen. Medebach, den Bürgermeister	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Diese 41. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom bis ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. Medebach, den Bürgermeister
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Medebach hat in seiner Sitzung am diese Flächennutzungsplanänderung gem. § 10 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt. Medebach, den Bürgermeister	GENEHMIGUNG Diese 41. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Lichtenau ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom Az. genehmigt worden. Arnberg, den Bezirksregierung Im Auftrag	BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft. Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Medebach aus. Medebach, den Bürgermeister	RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in der zurzeit geltenden Fassung. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW. S. 421 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666f) in der zurzeit geltenden Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) in der zurzeit geltenden Fassung.	